

Handlungs- und Hygiene-Konzept

(Stand 08.10.2020)

für die Kegelbahnen des BSC Schweinheim, Steinweg 1, nach den Vorgaben des BSC:

Ein Spiel- und Trainingsbetrieb kann unter Einhaltung des Handlungs- und Hygienekonzepts für Vereine und Klubs für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes nach folgenden Maßgaben ab dem 19.09.2020 wieder stattfinden:

1. Es gelten die Hygieneregeln/Empfehlungen von BSKV / BLSV und HKBV, als Grundlage.
2. Es muss immer ein Trainer/Betreuer anwesend sein. Dieser ist verantwortlich für das Einhalten der Regeln, das Führen der Anwesenheitsliste sowie das Desinfizieren aller Kontaktflächen.
3. Die Spieler müssen beim Warten vor den Eingängen den Mindestabstand von 1,5 m einhalten. **Die Gruppe** betritt erst das Sportgelände (Kegelbahn mit Zutritt über Nebeneingang der BSC Gaststätte), **wenn der Trainer/Betreuer sie am entsprechenden Eingang abholt.**
4. Der Spieler sollte immer komplett umgezogen zum Wettkampf oder Training erscheinen. Die Umkleieräume können benutzt werden, max. 2 Personen gleichzeitig (Abstandsregel). Die Duschen werden zur Zeit noch saniert und können aktuell nur eingeschränkt benutzt werden. Bei gleichzeitig stattfindenden Fußballspielen kann es zu Engpässen kommen. Infos dazu gibt es am jeweiligen Spieltag vor Ort. Den Keglern stehen die WC-Anlagen im Keller zur Verfügung. Es sind ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden.
5. Die Nutzung der BSC Gaststätte sowie deren Toiletten ist während der Spiele oder Trainingseinheit strengstens untersagt. Auch nach dem Spiel oder Training darf nicht über den Flur (direkter Weg) in die BSC Gaststätte gegangen werden. Es muss das Gebäude über den Nebeneingang verlassen und über den Haupteingang der Gaststätte wieder betreten werden. Dies dient dazu, dass die in der Gaststätte geltenden Regeln vom Personal eingehalten werden können. Ebenfalls soll somit das unkontrollierte Betreten der Gaststätte vermieden werden.
6. Beim Zugang und Verlassen des Sportheims und bei Nutzung Sanitär-Anlagen, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Hände sind zu desinfizieren. Desinfektionsmittel sind am Eingang zur Kegelbahn und in allen Bereichen reichlich vorhanden. Wenn sich ein Spieler die Hände nicht desinfiziert, darf er die Anlage nicht betreten. Auf der Kegelbahn darf ohne Mund-Nasen-Schutz gespielt oder trainiert werden.
7. Die Sportstätte darf nur zum Zweck des Wettkampfs oder Trainings betreten werden. Die Sportler sind angehalten, zeitnah zu Beginn des Wettkampfs/Trainingseinheit in der Sportanlage zu erscheinen und möglichst sofort nach Beendigung diese wieder zu verlassen. **Die Sportstätte ist geschlossen zu halten; nur der Trainer/Betreuer lässt Spieler in und aus der Sport-Anlage.**

8. Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern. Bei Spielern unter 12 Jahren sind die Eltern vor den Eingängen der Sportstätte für die Einhaltung verantwortlich. In der Sportstätte sind bei Kindern und Jugendlichen die Trainer für die Einhaltung der Abstandsregel verantwortlich.
9. Eine konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten ist Pflicht. Alle Kontaktflächen, Bedienpulte, Tische usw. und das Trainingsmaterial (Kugel) sind vor und nach dem Wettkampf oder Training zu desinfizieren.
10. In den Kugelrückläufen dürfen keine Kugeln aufgelegt werden. Wenn ein Sportler keine eigenen Kugeln hat, werden vom Verantwortlichen Kugeln ausgegeben. Diese werden auf jede Bahn mitgenommen und nach Beendigung des Spiels desinfiziert und wieder an den Verantwortlichen zurückgegeben. Die Handschwämme wurden entfernt.
11. Es darf auf allen Bahnen der Kegelanlage gleichzeitig gespielt werden. Die Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern behält ihre Gültigkeit. Trainer dürfen coachen; es ist jedoch unbedingt das Abstandsgebot einzuhalten.
12. Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird und am Ende gesäubert bzw. desinfiziert wird.
13. Entsprechend dem Raumvolumen, dürfen sich maximal 20 Personen (Spieler/Trainer/Betreuer) gleichzeitig auf den Bahnen und im Gastraum aufhalten. Auf der Anlage des BSC bedeutet das, dass sich jeweils 5 Personen pro Bahn mit angrenzendem Tisch unter Einhaltung des Mindestabstandes aufhalten dürfen. Anfeuern ist nicht erlaubt, klatschen schon. Nach 120 Minuten Spiel/Trainingszeit, muss für 15 Minuten gut durchgelüftet werden und möglichst alle Fenster sind zu öffnen.
14. Der Trainer/Betreuer hat eine Anwesenheitsliste zu führen, mit Namen aller Teilnehmer (Spieler, Gastspieler, Trainer, Betreuer) und die Dauer des Aufenthalts, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Diese Listen hat der Trainer/Betreuer von „Alle Neun“ 1 Monat aufzubewahren und bei Nachfrage dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen. Bei Verweigerung der Kontaktdaten, kann die gegnerische Mannschaft das BSC Sportgelände nicht betreten.
15. Es ist selbstverständlich, dass nur Personen am Trainings/Spielbetrieb teilnehmen dürfen, die aktuell keine Erkältungssymptome z.B. Husten, Atemnot, Fieber (ab 38 Grad Celsius) aufweisen. Das Gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei einem positiven Test auf das CoronaVirus (COVID-19) des Spielers oder im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainings/Spielbetrieb genommen werden. Bei Volljährigkeit ist der Spieler für die Einhaltung verantwortlich. Bei Kindern und Jugendlichen sind die Eltern für die Einhaltung verantwortlich. Sollte trotzdem ein Spieler mit einem der genannten Symptome zum Training/Spiel erscheinen oder diese während des Trainings/Spiels zeigen, muss er vom Trainer/Betreuer umgehend des Sportgeländes verwiesen werden.

Wir bitten Euch, die vorgegebenen Regeln einzuhalten, damit wir unseren Kegelsport ausüben können, auch wenn es mit etlichen Einschränkungen verbunden ist. Es dient der eigenen Gesundheit und dem Wohl von uns Allen! Vielen Dank und „Gut Holz“.

Ansprechpartner/Corona-Beauftragte bei „Alle Neun“ sind **Doris Kullmann**, Simon und Herbert Hock. Die Grundlagen wurden vom BSC erarbeitet. Der Verantwortliche ist **Jörg Keimig**.